

EG-Sicherheitsdatenblatt Nr. 1907/2006

Druckdatum: 11.06.2013

Überarbeitet am: 04.02.2013

Datei: SDB **BB-RAND/BB-FLOOR**

1 Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

1.1 Angaben zum Produkt

Handelsname: BB-RAND/BB-FLOOR

Porenfüller

1.2 Hersteller / Lieferant:

1.2.1 Anschrift: BB Baupro GmbH – Bielstrasse 11, 4538 Oberbipp

Tel.: +41 32 633 11 72

Fax: +41 32 633 11 75

Notfallauskunft: Toxikologisches Informationszentrum Schweiz Tel.: **145**

2 Mögliche Gefahren

2.1 Physikalisch-chemische Gefahren: siehe Kapitel 10

Gesundheitsgefahren: siehe R-Sätze

Umweltgefahren: siehe R-Sätze

Andere Gefahren: schwach wassergefährdend

Gefahrensymbole: Keine

R-Sätze: Keine

3 Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung: Anionische Bitumenemulsion mit mineralischen Füllstoffen

3.1.2 Inhaltsstoff	CAS	EINECS/ELINCS	Konzentration	Symbole	R-Sätze
Bitumen	8052-42-4	232-490-9	< 50 %		

4 Erste - Hilfe - Maßnahmen

4.1 Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidung entfernen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

4.2 Nach Einatmen: In der Regel keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Frischluftzufuhr. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

4.3 Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und milder Seife abwaschen und gut nachspülen. Hautpflege. Im Falle von Hautreizungen ärztliche Kontrolle veranlassen.

4.4 Nach Augenkontakt: Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt gründlich mit viel Wasser spülen und umgehend Augenarzt konsultieren.

4.5 Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen und reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken. Sofort Arzt aufsuchen.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel

Pulver, Kohlendioxid, Schaum, Wassersprühstrahl, Sand, Erde

5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.3 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzkleidung tragen.
Sicherheitsabstand einhalten

5.4 Sonstige Hinweise: Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen.
Geeignete Schutzkleidung tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Produkt nicht in die Kanalisation, in Gewässer, Boden und tieferliegende Bereiche (Keller) gelangen lassen. Gefahr der Verstopfung / Verklebung durch erhärtendes Produkt.

6.3 Verfahren zur Reinigung / Aufnahme

Ausgetretenes Produkt mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Erde, Sägemehl, Universalbinder) aufnehmen und gemäß den behördlichen Vorschriften entsorgen.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang

Gebinde / Behälter gut verschlossen halten. Für ausreichende Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Lagerung

7.2.1 Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nicht in der Nähe von Nahrungsmitteln lagern. Vor direkter Sonneneinstrahlung und Frost schützen. Lagertemperatur 5 - 35°C

7.2.2 Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

8.2 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Das Produkt enthält keine Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten in relevanten Mengen. Etwaige Grenzwerte für Bitumen beziehen sich ausschließlich auf die Heißverarbeitung.

8.3 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren, wie in Kapitel 7 aufgeführt, haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung.

8.4 Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

8.5 Angaben zur Arbeitshygiene: Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

8.5.1 Atemschutz

Bei guter Belüftung nicht erforderlich. Bei Aerosol- oder Nebelbildung: Atemschutz (Kombinationsfilter A2/P2)

8.5.2 Handschutz

Schutzhandschuhe aus z.B. Nitril Kautschuk

8.5.3 Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz

8.5.4 Körperschutz

Geeignete, langärmelige Schutzkleidung. Sicherheitsschuhe oder -Stiefel. Bei bestimmungsgemäßer Anwendung ist kein Körperschutz durch einen Vollschutz-Schutzanzug erforderlich.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Erscheinungsbild

Form:	zähflüssig
Farbe:	dunkelbraun
Geruch:	schwach

9.2 Sicherheitsrelevante Daten

Schmelzpunkt / Schmelzbereich:	ca. 0°C
Siedepunkt / Siedebereich:	≥ 100°C
Flammpunkt:	nicht anwendbar
Zündtemperatur:	nicht anwendbar
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Explosionsgrenzen:	
Dampfdruck bei 20 °C:	wie Wasser
Dichte bei 20 °C:	ca. 1,04 g/cm ³
pH-Wert bei 20 °C:	
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit	
- Wasser bei 20°C:	mischbar
- organischen Lösemitteln:	mischbar mit den meisten organischen Lösemitteln
Viskosität bei 23 °C:	

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Wärme und Frost vermeiden

10.2 Zu vermeidende Stoffe

Starke Oxidationsmittel.

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei Brand Bildung von Kohlenmonoxid und Kohlendioxid, sowie anderer gesundheitsschädlicher Stoffe möglich.

11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Inhaltsstoffen

Die toxikologische Einstufung der Zubereitung wurde aufgrund der Ergebnisse des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen. Nach Erfahrungen des Herstellers sind über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.

Inhaltsstoff	CAS-Nummer	EINECS	Art	Wert	Spezies
Bitumen	8052-42-4	232-490-9	LD.50 oral LD.50 dermal LC.50 inhalativ	> 5000 mg/kg	rat

11.2 Reizwirkung am Auge: Reizwirkung möglich

Reizwirkung an der Haut: Keine Reizwirkung bekannt

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Ökotoxizität

Keine Daten vorhanden

12.2 Mobilität

Aufgrund der Konsistenz des Produktes ist eine disperse Verteilung in der Umwelt möglich.

12.3 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologisch nicht abbaubar.

12.4 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotenzial ist als gering einzuschätzen.

12.5 Andere schädliche Wirkungen

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend gemäß Anhang 4 VwVwS

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Stoff / Zubereitung

Das Produkt ist recyclingfähig. Nichtkennzeichnungspflichtige Stoffe, die als Reststoffe anfallen, sind i.d.R. Abfälle und müssen entsprechend den Abfallgesetzen des Bundes und der Länder entsorgt werden. Dazu ist Kontakt mit der zuständigen Stelle aufzunehmen um geeignete Entsorgungswege zu finden.

13.2 Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung(AVV):

17 03 02 (Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen die unter 17 03 01 fallen)
Die aufgeführte Abfallnummer gilt als Empfehlung aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes. Eventuell können bezogen auf die spezielle Verwendung und den möglichen Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden. Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen

13.3 Ungereinigte Verpackungen

Gemäß den behördlichen Vorschriften entsorgen

14 Angaben zum Transport

14.1 Landtransport GGVSEB / ADR / RID:

Klasse: -
Gefahrzettel: -
UN-Nummer: -
Verpackungsgruppe: -
Kennzeichnungsnummer der Gefahr: -
Bezeichnung des Gutes: -
Klassifizierungscode: -
Gefahrauslöser: -
Bemerkungen: -

14.2 Seeschifftransport IMDG / GGVSee:

Klasse: -
UN - Nummer: -
Verpackungsgruppe: -
EMS-Nummer: -
Marine Pollutant
Proper Shipping Name: -

14.3 Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:

Klasse: -
UN-Nummer: -
Verpackungsgruppe: -
Proper Shipping Name: -

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

15 Rechtsvorschriften

15.1 Kennzeichnung nach EG-Richtlinien:

15.1.1 Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes: entfällt

15.1.2 Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: entfällt

15.1.3 R-Sätze: --

15.1.4 S-Sätze: --

15.2 Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen: --

Zulassungen und / oder Verwendungsbeschränkungen:

15.3 Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse: I (schwach wassergefährdend) gemäß VwVwS, Anhang 4

Störfallverordnung:

Richtlinie 1999/13/EG (VOC-RL): 0% VOC

Hinweise zu Beschäftigungsbeschränkungen:

16 Sonstige Angaben

16.1 Wortlaut der R-Sätze in Abschnitt 2 und 3:

Vom Hersteller empfohlene Verwendungsbeschränkung:

Überarbeitete Punkte:

16.2 Datenblatt ausstellender Bereich:

Abteilung Labor

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unseren Kenntnissen zum angegebenen Zeitpunkt. Es wird keine Gewähr für Fehlerlosigkeit und Vollständigkeit gegeben. Die Angaben stellen keine Zusicherung dar. Der Verwender muss sich selber davon überzeugen, dass alle Angaben für den jeweiligen Gebrauch richtig und vollständig sind. Es wurden alle angemessenen, praktikablen Schritte unternommen, um sicherzustellen, dass dieses Sicherheitsdatenblatt und die darin enthaltenen Informationen zur Gesundheit, Sicherheit und Umwelt zum oben angegebenen Erstellungsdatum richtig sind. Es werden keine Gewährleistungen oder Zusicherungen in Bezug auf die Genauigkeit oder Vollständigkeit der Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt gemacht